

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0083	
201 - Kämmerei			Datum: 21.02.2000	
Bearb.	: Herr Syttkus	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft

08.03.2000

Ergebnisse des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 1999

Beschlussvorschlag

Der Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft nimmt den Jahresabschluß 1999 mit der Aufgliederung der wesentlichen Mehr-/Mindereinnahmen und Minderausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes zum Jahresabschluß 1999 und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Stand der allgemeinen Rücklage zur Kenntnis.

Die Fachämter/Fachausschüsse werden gebeten, sich mit dieser Aufgliederung zu befassen und - soweit möglich - bei Beratung des Budgethaushaltes für das Haushaltsjahr 2001 zu berücksichtigen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 1999 war

- im Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt 14.483.800,00 DM
 in Höhe von
 eingeplant. Durch
- Mehreinnahmen in Höhe von + 8.512.971,72 DM
- Mindereinnahmen in Höhe von - 10.217.545,15 DM
- Mehrausgaben in Höhe von - 4.101.924,61 DM
- Minderausgaben in Höhe von + 12.229.207,27 DM
- konnten tatsächlich 6.422.709,23 DM
 mehr zugeführt werden, somit beträgt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

die Zuführung 20.906.509,23 DM

- Im Vermögenshaushalt war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 472.900,00 DM vorgesehen. Durch
- Mehreinnahmen in Höhe von 10.379.151,69 DM
 - Mindereinnahmen in Höhe von - 2.244.081,44 DM
 - Mehrausgaben in Höhe von - 2.390.763,49 DM
 - Minderausgaben in Höhe von + 4.948.670,45 DM
- und somit einem Saldo von 10.692.977,21 DM ergibt sich, daß diese Entnahme nicht erforderlich ist.

Es ergibt sich ein Sollüberschuß in Höhe von 10.220.077,21 DM

=====,

Dieser ist gem. § 39 (3) GemHVO der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Auf den Stand der allgemeinen Rücklage hat der Jahresabschluß folgende Auswirkungen:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1999	18.614.410,21 DM
zzgl. Zuführung gem. Jahresabschluß 1999	<u>10.220.077,21 DM</u>
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2000	28.834.487,42 DM
./. Entnahme für den Grundhaushalt 2000	<u>15.560.800,00 DM</u>
noch zur Verfügung:	13.273.687,42 DM

Hiervon sind 1.459.800,00 DM für Ablösebeträge vorgesehen.

Aufgliederungen der wesentlichen Mehr/Mindereinnahmen und Minderausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes sind als Anlagen beigelegt; Mehrausgaben sind in den Übersichten über die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts aufgeführt; diese wurden bereits vorgelegt.

Da das Ergebnis des Jahresabschlusses auf die Veranschlagung künftiger Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt Einfluß haben kann, sollten die Fachämter/die Fachausschüsse gebeten werden, sich mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses 1998 auseinanderzusetzen und dieses bei der Budgetplanung zum Grundhaushalt 2001 zu berücksichtigen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in